

## Alarmplan

### 1. Alarm

1.1. Wer einen Brand oder eine sonstige Gefährdung entdeckt, hat unverzüglich die Schulleitung, ersatzweise das Büro oder den Hausmeister zu benachrichtigen. Dies geschieht durch die in allen Gängen installierten Haustelefone:

- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Büro                | Nr. 10, 11                 |
| 2. Schulleiter         | Nr. 20                     |
| 3. Stellv. Schulleiter | Nr. 21                     |
| 4. Hausmeister         | Nr. 30                     |
| 5. Koordinatoren       | Nr. 22, 23, 24, 25, 26, 27 |
| 6. Verwaltung          | Nr. 13, 14                 |

1.2. Kleine Feuer werden sofort mit den Feuerlöschern gelöscht.

1.3. Ausgelöst wird der Alarm in der Regel durch den Schulleiter oder seinen Vertreter. Bei außergewöhnlichen Gefahren oder Katastrophen ist jeder Lehrer und Schüler berechtigt und verpflichtet, Alarm zu geben. Dies kann geschehen durch die in allen Fluren montierten roten **Feuermelder** (Scheibe eindrücken!).

1.4. Der Notfalltrupp wird nach dem Plan des Notfalltrupps eingesetzt.

1.5. Alle Lehrkräfte und Bediensteten sind bei Alarm verpflichtet, alle ins Freie führenden Türen und Türflügel sofort aufzuschließen und festzustellen. Bei Alarm während einer Pause sorgt jeder Lehrer dafür, dass alle Schüler das Schulgebäude schnell verlassen.

### 2. Fluchtwege

2.1. Bei Alarm begeben sich alle Lehrkräfte mit ihren Klassen auf kürzestem Wege durch die nächstgelegene Außentür oder die Notausgänge in das Freie. Alle Klassen versammeln sich so weit wie möglich vom Gebäude entfernt auf dem Schulhof.

2.2. Die Klassen aus dem Werkstättentrakt des 2. Bauabschnittes verlassen die Schule auf kürzestem Wege durch die Werkstättentüren. Sie versammeln sich so weit wie möglich vom Gebäude entfernt auf dem nördlichen Schulhof.

2.3. Im Treppenhaus des Hochbaus haben die von oben kommenden Schüler Vorrecht.

2.4. Alle Fluchtwege und Ausgänge sind durch eine Notbeleuchtung gekennzeichnet.

- 2.5. Wenn der Fluchtweg durch Türen, Flure oder über Balkone abgeschnitten ist, bleibt der Lehrer mit der Klasse in dem Klassenraum und wartet auf Hilfe von außen. In diesem Fall Türen schließen, Fenster öffnen.
- 2.6. Fenster, die als Notausstiege gekennzeichnet sind, können dann als Fluchtwege genutzt werden.
- 2.7. Alle Zugänge zur Schule sind Fluchtwege und dürfen nicht durch Fahrzeuge (Fahrräder, Mofas, Mopeds, Motorräder, -roller, Autos) versperrt oder eingeengt werden. Dies gilt besonders für den Weg vom Wochenmarkt zum Hintereingang.
- 2.8. Alle Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Zufahrtswege für die Feuerwehr freigehalten werden.

### 3. Kontrollen

- 3.1. Jeder einzelne Lehrer ist mitverantwortlich für seine Schüler, die sich vorübergehend nicht im Klassenraum, sondern Toilette, Fachraum, Bücherei, Labor und dergleichen aufhalten.
- 3.2. Bei Alarm bleiben Büchertaschen, Kleidungsstücke und die Inhalte der Schließfächer in der Schule zurück. Der Lehrer nimmt das Klassenbuch mit.
- 3.3. Nach Ankunft auf dem Sammelplatz überprüft jede Lehrkraft die Vollzähligkeit seiner Klasse anhand des Klassenbuchs.
- 3.4. Die von der Feuerwehr eventuell verpflichteten Helfer melden sich nach ihrem Einsatz in der Hausmeisterzentrale.

### 4. Sonstiges

- 4.1. Jede Beschädigung von Feuerlöscheinrichtungen und das mutwillige Auslösen von Alarm ist eine Ordnungswidrigkeit und wird entsprechend geahndet. Schadenersatz bleibt vorbehalten.
- 4.2. In besonders gefährdeten Räumen (Schweißwerkstatt, Chemieraum, Druckerei, Spritzwerkstatt und dergleichen) sind die Schüler halbjährlich auf vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und auf den Alarmplan hinzuweisen.
- 4.3. Der Umgang mit offenem Feuer in nicht dafür vorgesehenen Anlagen und Räumen ist verboten.
- 4.4. An keiner Stelle im Haus dürfen größere Mengen leicht brennbaren Gutes gesammelt werden.
- 4.5. In den Werkstätten sind die jeweils gültigen Brandverhütungsmaßnahmen der gewerblichen Fachverbände zu beachten (z. B. Schweißwerkstatt).

## 5. Informationen

- 5.1. Ein Exemplar dieses Alarmplanes muss zu Schuljahresbeginn (Blockbeginn) in jedes Klassenbuch (Kursheft) eingeklebt werden. Neu eingetretene Schüler sind unverzüglich in geeigneter Weise auf den Alarmplan hinzuweisen.
- 5.2. Die Besprechung des Alarmplanes mit der Klasse (Kursgruppe) muss in das Klassenbuch (Kursheft) zu Anfang des Schuljahres eingetragen werden.

## 6. Verhalten bei Sicherheitsstörungen (Geiselnahme, Amok)

- 6.1. Alle bleiben in den Unterrichtsräumen! Türen sofort abschließen!
- 6.2. Weg von Türen und Fenstern!
- 6.3. Weitere Anweisungen der Lehrkraft befolgen!